

Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:
Mittwochs und Sonnabends.
Abonnementspreis:
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer
beiliegenden Sonntagblattes)
Vierteljährlich 1 Mt. 25 Pfg.

Inserate
werden mit 10 Pfennigen für den
Raum einer gespaltenen Corpus-
zeile berechnet u. sind bis spätestens
Dienstag und Freitag Vormittags
9 Uhr hier aufzugeben.

Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.

Dreißunddreißigster Jahrgang.

Buchdruckerei von Ernst Ludwig Förster in Pulsnik.
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Paul Weber in Pulsnik.

Geschäftsstellen
für
Königsbrück:
bei Herrn Kaufm. M. Tschersich.
Dresden:
Annoncen-Bureau Saasenfein
& Vogler u. Invalidenbank.
Leipzig:
Rudolph Rosse.

Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Beitrag teilsiegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

Sonnabend.

N^o 89.

5. November 1881.

Im Handelsregister für den hiesigen Amtsgerichtsbezirk ist heute auf dem die Firma J. G. Gehler senior & Söhne in Großröhrsdorf betreffenden Folium 68 verlaublich worden, daß infolge Ablebens des seitherigen Firmen-Inhabers Friedrich Gotthold Gehler und nach stattgefundener Erbvereinigung nunmehr

- Herr Friedrich Robert Gehler,
 - Herr Friedrich Alwin Gehler,
- Beide in Großröhrsdorf,

Inhaber dieser Firma sind.
Pulsnik, am 2. November 1881.

Das Königliche Amtsgericht.
Dr. Krenkel.

Bekanntmachung,

straßenpolizeiliche Bestimmungen betreffend.

Folgende polizeiliche Vorschriften werden hiermit in Erinnerung gebracht:

Jeder Haus- und Grundstücksbesitzer hat vor seinem Hause oder Grundstück, insoweit dasselbst öffentliche Passage stattfindet

1., bei eintretender Glätte Sand oder ein anderes das Begehen der Straße erleichterndes Material in gehöriger Breite zu streuen,

2., bei Schneewetter ein für das Begehen der Straßen hinreichend breite Bahn kehren,

3., bei eintretendem Thauwetter die Straßen und Straßengerinne aufeisen, Schnee und Eis aber auf seine Kosten aus der Stadt schaffen zu lassen.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnungen werden nicht allein auf Grund § 366.10 des Reichsstrafgesetzbuchs mit Geldstrafe bis zu 60 M oder Haft bis zu 14 Tagen geahndet, sondern es wird auch das Erforderliche nach Befinden sofort auf Kosten der Säumigen von polizeiwegen angeordnet werden.

Bei gleicher Strafe ist ferner verboten, Flüssigkeiten irgend welcher Art aus Häusern auf die Straße zu gießen, Letztere insbesondere vor Gasthäusern und Restaurationen, zu verunreinigen oder Schnee von Dächern, aus Dachrinnen oder aus den Gehöften auf die Straßen und Plätze der Stadt zu werfen.

Pulsnik, am 1. November 1881.

Der Stadtrath.
Schubert.

Bekanntmachung.

Bei der heute erfolgten Ermittlung des Ergebnisses der am 27. dieses Monats stattgehabten Wahl eines Reichstagsabgeordneten für den IV. Wahlkreis des Königreichs Sachsen hat sich herausgestellt, daß von 15826 abgegebenen gültigen Stimmen 8713 Stimmen auf

Herrn Generalstaatsanwalt Dr. von Schwarze in Dresden
gefallen sind, derselbe mithin als erwählter Abgeordneter des IV. Wahlkreises zu betrachten ist.

Dresden-Neustadt, am 31. October 1881.

Der Königliche Commissar für die Reichstagswahl im IV. Königl. Sächs. Wahlkreise.
von Meißel, Amtshauptmann.

Freitag, den 11. November 1881, Viehmarkt in Pulsnik.

Die mutmaßliche Zusammensetzung des neuen Reichstages.

Obwohl für den neuen Reichstag bis zum 10. November noch fast hundert Stichwahlen stattfinden müssen, so ist doch die Zusammensetzung des neuen Reichstages eine so breitere Frage, daß man sich genötigt sieht, schon jetzt Wahrscheinlichkeitsberechnungen hinsichtlich der Stärke anzustellen, wie die einzelnen Parteien im Reichstage erscheinen werden. Bekannt ist, daß bisher definitiv für den neuen Reichstag gewählt wurden: 44 Conservative, 23 Freiconservative, 97 Clericale, 28 Nationalliberale, 27 liberale SeceSSIONisten, 37 Mitglieder der Fortschrittspartei, zwei Liberale ohne Parteifarbung, 4 Demokraten, 15 Polen, 13 Elsaßlothringische Protestler und 8 Welfen. Da man nun ziemlich sicher weiß, für welchen Candidaten in den Stichwahlen die meisten Wähler je nach Lage der Dinge in den betreffenden Wahlkreisen stimmen werden, so dürften die Conservativen noch gewinnen in den Stichwahlen 10-14 Abgeordnete, die Freiconservativen 5-6, die Clericalen 2-3, die Nationalliberalen 17-19, die SeceSSIONisten 12-14, die Fortschrittmänner 20-21, die Demokraten 2-3, die liberalen Welfen 4-5, die Socialdemokraten 7-10, die Polen 2, die Dänen 1 und die Protestler 1.

Wahrscheinlich werden also im neuen Reichstage folgen 55-58 Conservative, 28-30 Freiconservative, 100 Clericale, 46-48 Nationalliberale, 38-40 SeceSSIONisten, 58-60 Fortschrittmänner, 6-7 liberale Welfen, ebenso 6-7 Demokraten, 7-10 Socialdemokraten, 16-17 Polen, 13-14 Protestler aus Elsaß-Lothringen und 1 Däne aus Nordschleswig. Aus diesem faum einer wesentlichen Aenderung ausgesetzten Wahlergebnisse geht untrüglich hervor, daß die letzten Wahlen eine entscheidende Klärung unserer trüben und verwickelten Parteiverhältnisse keineswegs gebracht haben, es ist weder

eine conservative, noch liberale Mehrheit vorhanden und die Entscheidung kann leicht verschiedene kleinere Parteiengruppen mit bedingungsweiser Regierungsfreundlichkeit oder entschiedener Regierungseindlichkeit in die Hände bekommen.

Die von der Regierung vielleicht am meisten gewünschte Reichstagsmehrheit, eine solche aus den Conservativen, den Freiconservativen und den Nationalliberalen erscheint vollständig unmöglich, denn alle drei Parteien repräsentiren kaum ein Drittel der 398 Reichstagsmandate. Eine große Wahrscheinlichkeit hat dagegen eine conservativ-clericale Reichstagsmehrheit für sich, wenigstens dann, wenn man nur mit den Zahlen rechnet. Indessen muß unseres Erachtens nach eine conservativ-clericale Majorität auch auf verschiedene politische Schwierigkeiten und Bedenken stoßen und kann deshalb nur unter Eintritt gewisser Umstände thatsächlich eine conservativ-clericale Mehrheit die Gesetze machen. Die Freiconservativen werden z. B. sich unmöglich von den Clericalen ins Schlepptau nehmen lassen wollen und die bedingungsweise Regierungsfreundlichkeit der Clericalen wird wohl nicht von den an ihrer Seite fechtenden Welfen, Polen und Protestlern getheilt werden, wodurch leicht eine conservativ-clericale Regierungsmehrheit vereitelt werden kann. Das einzige ersichtliche Resultat der jüngsten Reichstagswahlen ist die Vermehrung der entschieden liberalen Elemente auf Kosten der gemäßigten Parteien, der Nationalliberalen und der Freiconservativen, ein Resultat, welches im Lager der SeceSSIONisten und Fortschrittmänner wohl große Freude erwecken mag, aber an der unerquicklichen Zusammensetzung des von bunten Parteien gebildeten deutschen Reichstages sicherlich nichts bessern kann. Wird Fürst Bismarck die nächsten drei Jahre mit diesem Reichstage regieren wollen oder dem Kaiser eine Auflösung und abermalige Neuwahl des

ersten deutschen Parlaments anrathen? Diese Frage scheint thatsächlich in der Schwebe zu hängen.

Zeitereignisse.

Pulsnik. Da dieser Tage wiederum die Hauslisten zur Einkommensteuer in den Besitz der Hausbesitzer, Administratoren u. gelangen, so wollen wir auf einige Punkte bezüglich der Abgabe und Ausfüllung aufmerksam machen. 1. Man halte ja die vorgeschriebene Frist von 10 Tagen inne, da dies im Nichtbeachtungsfalle eine Strafe von 50 M nach sich ziehen kann. 2. Man lese die auf der ersten Seite vorgegedruckten Vorbemerkungen recht aufmerksam durch, und es wird sich so leicht ein Fehler nicht einschleichen bei der Ausfüllung. 3. Die Haus-Nummer und Brandkataster-Nummer sind in Pulsnik überall ein- und dieselbe. 4. Wohnt der Besitzer im Hause selbst, so schreibe man bei Wohnung des Besitzers: im Hause selbst, wohnt aber der Besitzer z. B. in Pulsnik auf einer anderen Straße, oder in Dresden, oder in Meißel. Pulsnik, so ist dies dann ganz genau anzuführen. 5. Zu Spalte 2: Hier ist jedesmal der Haushaltungsvorstand zu schreiben in erster Linie, die Frau und Kinder aber, dasfern sie einen eigenen Erwerb oder Vermögen nicht besitzen, wegzulassen, wenn aber z. B. die Ehefrau in einer Fabrik arbeitet, oder erwachsene Kinder ebenfalls, oder der Sohn als Gehilfe mit im Geschäft thätig ist, dann müssen dieselben, gleichviel wie alt, mit aufgeschrieben werden, ebenso dürfen Auszügler nicht vergessen werden. Zu Spalte 3: Hier wird noch viel gefehlt, d. h. insofern als bei Gesellen, Geschäftsgehilfen, Handlungsdienern, Fabrikarbeitern nicht der Name und die Wohnung des Principals oder Arbeitgebers hinzugesetzt wird, deshalb müssen die Hauslisten oft zurückgewiesen